

3198

Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf); Änderung per 1. April 1992 (für den Kanton Appenzell A.Rh. verbindlich erklärt durch Beschluss der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs vom 24. März 1992).

Erhöhung der monatlichen Grundbeträge

	bisher Fr.	neu Fr.
1. für einen alleinstehenden Schuldner		
a) im Haushalt Angehöriger lebend	780.--	845.--
b) nicht im Haushalt Angehöriger lebend	865.--	940.--
2. für ein Ehepaar oder zwei miteinander verwandte, eine Haushaltsgemeinschaft (Familie) bildende erwachsene Personen	1'160.--	1'250.--
3. Unterhalt der Kinder		
für jedes Kind		
im Alter bis zu 6 Jahren	165.--	180.--
von 6 bis 12 Jahren	235.--	255.--
von 12 bis 16 Jahren	325.--	345.--
von 16 bis 20 Jahren	405.--	435.--

Siehe auch AR GVP 1/1989 Nr. 3148, 2/1990 Nr. 3179.